

# Oberbergischer Kreis

## Einbürgerung - Erklärung zur besonderen Verantwortung Deutschlands

- Stand: Mai 2024 -



### § 10 Abs.1 Satz 1 Nr. 1a Staatsangehörigkeitsgesetz

Sie müssen bereit sein, das oa. neue Bekenntnis abzugeben.

Eine entsprechende Erklärung unterschreiben Sie bereits im Rahmen der Antragstellung. Dies betrifft alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt älter als 16 Jahre sind.

Sollte es tatsächliche Anhaltspunkte geben, dass Sie dieses Bekenntnis entgegen Ihrer tatsächlichen Überzeugung, also inhaltlich unrichtig, abgegeben haben, ist die Einbürgerung ausgeschlossen.

Sollte sich später herausstellen, dass Sie die Einbürgerungsbehörde in diesem Punkt getäuscht oder vorsätzlich falsche Angaben gemacht haben, kann die Einbürgerung zurückgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.obk.de/einbuengerung](http://www.obk.de/einbuengerung)



Scannen Sie den QR-Code, um zum Anliegen Einbürgerung zu gelangen

Telefonische Beratung montags bis freitags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, montags 13:30 - 16:00 Uhr und donnerstags 13:30 - 17:30 Uhr unter 02261 88-3211, 88-3212 oder 88-3215

**Oberbergischer Kreis**  
**Der Landrat**  
**Kreisordnungsamt**  
**- Aufenthalt und Staatsangehörigkeit -**  
Stahlstraße 5  
51645 Gummersbach  
[www.obk.de/einbuengerung](http://www.obk.de/einbuengerung)